

ENTGELTBESTIMMUNG

für die Benutzung der Grillhütte am Hegbachsee ab der Saison 2011

§ 1 Allgemeines

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Unterhaltung der Grillhütte und der dazugehörigen Außenanlage auf dem Gelände am Hegbachsee werden nach näherer Regelung in dieser Entgeltbestimmung eine Kautions- und ein Benutzungsentgelt erhoben.

§ 2 Kautions-

1. Zur Abdeckung eventueller Schadensersatzforderungen seitens der Stadt Groß-Gerau für Schäden oder Verschmutzung durch die Benutzer/innen ist pro Veranstaltung eine Kautions- in Höhe von **100,00 Euro** zu hinterlegen. So weit der Kautionsbetrag nicht ausreicht, werden darüber hinausgehende Aufwendungen gesondert in Rechnung gestellt.
2. Die Kautions- wird wieder erstattet, sobald die Bestätigung des/der Beauftragten der Stadt vorliegt, dass die Einrichtung ordnungsgemäß verlassen wurde (§ 4 der Benutzungsordnung) . Die Rückzahlung erfolgt bar auf ein durch den/die Benutzer/in zu benennendes Konto.

§ 3 Benutzungsentgelt

Das Entgelt für die Benutzung der Grillhütte beträgt pro Veranstaltung **100,00 Euro**. Dieser Betrag beinhaltet auch die Kosten für Strom- und Wasserverbrauch.

§ 4 Zahlungstermin

Gemäß § 3 der Benutzungsordnung sind die Kautions- und das Benutzungsentgelt bei der Anmeldung, d. h. in jedem Fall vor der jeweiligen Veranstaltung zu entrichten.

Die Zahlung ist bar und direkt bei der Stadtkasse Groß-Gerau während der üblichen Dienststunden erfolgen. Die entsprechende Einzahlungsquittung muss gem. § 3 der Vereinbarung zur Benutzung der Grillhütte am Hegbachsee in jedem Fall vor der verbindlichen Reservierung erfolgen.

Groß-Gerau, 22.09.2010

Der Magistrat
der Kreisstadt Groß-Gerau

Sauer
Bürgermeister

Trumpfheller
Erster Stadtrat